

Minimaltarif wurde absichtlich fallen gelassen — als Schleuderei und Schmutzkonzurrenz angesehen werden. Aus der Praxis der Ehren- und Schiedsgerichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins ergibt sich auch eine weitgehende Toleranz in dieser Hinsicht und somit auch zugunsten der Auftraggeber. Wenn aber Preisdifferenzen vorkommen, wie sie in dem fraglichen Börsenblattartikel angezogen worden sind, bei denen eine vom Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit 373 *M* kalkulierte Arbeit von Druckereien in Kassel, Liegnitz, Chemnitz, Berlin und Darmstadt mit 252, 247, 173, 166 und 120 *M* angeboten wurde, oder wenn eine Submission in Mannheim Preisschwankungen von 160 bis 50 und 225 bis 80 *M* zutage förderte, wenn ferner 17 Berliner Druckereien Offerten für einen Druckbogen abgegeben haben, die sich zwischen 116 *M* und 38 *M* 50 *S* bewegten, und wenn schließlich bei einer übrigens fingierten Submission, die sich auf 35 Berliner und Leipziger Firmen erstreckte, Preisdifferenzen zwischen 4070 und 2172 *M* vorgekommen sind, so sollte dies doch jeden Einsichtigen zu der Überzeugung bringen, daß hier arge Mißstände bestehen, die nur mit durchgreifenden Mitteln bekämpft werden können.

Leider liegen die Dinge so, daß es überall Buchdruckereien gibt, die nicht imstande sind, eine sachgemäße Vorausberechnung aufzumachen, oder die Arbeiten um jeden Preis annehmen, um nur bares Geld in die Hände zu bekommen, oder die nur auf Kredit wirtschaften und deshalb, unbekümmert um den schließlichen Ausgang, zu jedem Preise arbeiten, oder die mit unverständlichen Preisstellungen nur ins Geschäft zu kommen trachten. Auf solche Umstände sind in den meisten Fällen die Preisschleudereien zurückzuführen, die, wenn sie länger fortgesetzt werden, zum Ruin führen müssen. Der kürzliche Zusammenbruch einer bekannten großen Druckerei in der Nähe von Berlin und die ganze Vorgeschichte dieser Firma dürfte in dieser Beziehung nicht nur für die Buchdrucker, sondern auch für die Verleger ein lehrreiches Beispiel sein. Die Bekämpfung der geschilderten Mißstände liegt, wie jeder nur einigermaßen einsichtsvolle Geschäftsmann zugeben wird, nicht nur im Interesse der realen und sachgemäß rechnenden Buchdruckereibesitzer, sondern auch der mit ihnen im Verkehr stehenden Auftraggeber. Bei derartigen Preisdifferenzen muß jeder, der ihnen begegnet, an der Realität des Gewerbes zweifeln und sich der Befürchtung hingeben, übervorteilt zu werden, wenn er einen Druckauftrag zu erteilen hat. Überdies ist mit solchen billigen Offerten für den Auftraggeber aber auch meistens der Nachteil verbunden, daß Firmen, die sie abgeben, nicht leistungsfähig sind, so daß deren Benutzung mit Enttäuschungen und Nachteilen verknüpft ist, die außer Verhältnis zu den vermuteten Vorteilen stehen. Da die mit dem früheren allgemein verbreiteten sächsischen Tarif gemachten Erfahrungen ergeben haben, daß so tief eingerissene Schäden im Buchdruckgewerbe ebensowenig ohne durchgreifende und zwingende Mittel mit Erfolg bekämpft werden können, wie dies im Verlagsbuchhandel der Fall ist, so hat der zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Buchdruckgewerbes berufene Deutsche Buchdrucker-Verein für die Durchführung des Deutschen Buchdruck-Preistarifs die ihm notwendig erscheinenden und zu Gebote stehenden Exekutivmittel vorgeesehen.

Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Buchdruck-Preistarif anderthalb Jahr bestanden hat (abgesehen davon, daß während eines vollen Jahres vor seiner Einführung seine Beratung mit allen Einzelheiten in voller Öffentlichkeit vor sich gegangen ist), bevor der Verleger-Verein auf ihn aufmerksam geworden ist. Daraus dürfte zu schließen sein, daß die eingeleitete Agitation

gegen den Tarif weniger aus den durch den Druckpreistarif veränderten Verhältnissen heraus entstanden, als in sie hineingetragen worden ist. Die einzelnen Mitglieder sowohl des Verleger-Vereins als des Buchdrucker-Vereins, die in Geschäftsbeziehungen zueinander stehen, werden gegenseitig bestätigen können, daß die Einführung des Buchdruck-Preistarifs an diesen Beziehungen nichts geändert hat. Daraus geht hervor, daß der Tarif mit all der Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse gehandhabt wird, die im Interesse des Gedeihens des Verlagsbuchhandels und des Buchdruckgewerbes geboten ist.

Mit besonderer Ausführlichkeit wird nun in dem Artikel »Theorie und Praxis im Buchdruckgewerbe« über die vorerwähnte fingierte Submission berichtet. Der Veranstalter derselben war als Vertreter des Verbandes der Fachpresse Mitglied der Kommission, die vom Verleger-Verein und Buchdrucker-Verein zur Beratung der Preistarif-Angelegenheit gebildet worden war. Die Submission wurde mehrere Wochen nach der ergebnislos verlaufenen Kommissionsitzung veranstaltet, und es ist anzunehmen, daß sie Material für den Nachweis der Schädlichkeit des Buchdruck-Preistarifs erbringen sollte. Da das Ergebnis aber ein ganz gegenteiliges war, so wurde es dazu benutzt, den Tarif in anderer Weise zu diskreditieren, indem man das Material einem Berliner Buchdrucker-Fachblatt übermittelte, das es seinerseits in der Weise ausbeutete, daß es daraus zwei ein Vierteljahr auseinanderliegende Leitartikel machte, die jedesmal zusammen mit einer Abonnements-Einladung erschienen. In diesen Artikeln wird der Preistarif dadurch zu untergraben versucht, daß ehrenamtlich tätige Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins wegen Tarifverletzung denunziert und sogar verdächtigt werden, persönliche Interessen mit dem Tarif zu verfolgen. Dies sei nur angeführt, um die Quelle zu kennzeichnen, aus der der Verfasser des Artikels im Börsenblatt jene Zitate geschöpft hat, mit denen er sich durchweg identifiziert. Es kommt nicht in Frage, auf diese persönlichen Angriffe hier näher einzugehen, festgestellt soll hier nur werden, daß die Preisangebote derjenigen Firmen, deren Inhaber im Deutschen Buchdrucker-Verein ehrenamtlich tätig sind, nur unerheblich von den äußerst zulässigen Sätzen des Preistarifs abweichen und zum Teil auch in der Zugrundelegung breiterlaufender Schriften und größerer Druckformate begründet sind. Wenn aber, wie es durch die systematische Zusammenstellung von Zitaten aus der bereits erwähnten gegnerischen Presse geschehen ist, diesen Firmen geflissentlich und absichtlich unterstellt wird, daß die von ihnen abgegebenen Preise mit den niedrigsten Schleuderangeboten auf einer Stufe ständen, so läßt dies jeden erkennen, worauf es den Verfassern und Verbreitern solcher Veröffentlichungen ankam.

In der Einleitung zu seinem Artikel spricht der Verfasser unter anderem von Mißvergnügen im Buchdruckgewerbe, besonders über die durch den Preistarif geschaffene unhaltbare Lage und davon, daß jede sachliche Kritik in der Fachpresse durch den »Terrorismus der Gehilfenschaft« verhindert werde, dessen sich die »Machthaber als Kampfgenossen vorher versichert« hätten. Das sind Unrichtigkeiten, die um so unbegreiflicher sind, weil es so leicht ist, sich durch Erkundigungen und aus einer reichen einschlägigen Literatur über die tatsächlichen Verhältnisse zu unterrichten.

Diese unhaltbare Lage im Buchdruckgewerbe und das Mißvergnügen darüber hat schon lange vor dem Preistarif bestanden. In diesem Blatte ist unlängst (Nr. 115 vom 23. Mai) eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Aktiengesellschaften des Druckgewerbes veröffentlicht worden, und diese zeigte ein so unerfreuliches Bild, daß auch für den Fernstehenden die schlechte Lage des ganzen Gewerbes daraus hervorgeht. So wie bei diesen Aktiengesellschaften steht das Ergebnis bei den